

STELLUNGNAHME WKÖ September 2016:

Der in der vorliegenden Beschränkung vorgeschlagene Grenzwert von 0,1 Gew% wäre zum jetzigen Zeitpunkt im Recycling nicht einhaltbar. Damit wären die betroffenen Wertstoffe der Verbrennung zuzuführen.

Für ein effizientes Recycling bedarf es während einer Übergangsphase eines höheren Grenzwertes, der sinnvollerweise an die Anforderungen des Abfallrechts – insbesondere der Norm EN 50625-1 – angepasst sein sollte. Unser Vorschlag ist, dass für einen Übergangszeitraum von 15 Jahren Recyclate mit bis zu 0,3 Gew% decaBDE aus alten Elektro/Elektronik-Geräten auch wieder zur Herstellung von Kunststoffen verwendet werden können.